

COVID 19-Schutzkonzept Gemeinde Wiesendangen für die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, 19.30 Uhr, in der Wisenthalle

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) der Gemeindeversammlung und der Schulgemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hinsichtlich der aktuellen Pandemie vor einer Ansteckung geschützt werden.

2. Übergeordnete Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Begrenzung der Personenzahl bei öffentliche Veranstaltungen (mit expliziter Ausnahme für Gemeindeversammlungen und Parlamentsberatungen)
- Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften
- Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen

3. Risikobeurteilung

3.1. Personenanzahl

Durchschnittlich nehmen in Wiesendangen 100 - 200 Stimmberechtigte an einer Gemeindeversammlung teil. Mit den aktuell einzuhaltenden Abstands- und Hygienevorschriften (1.5 Meter-Regel) ist eine Durchführung der Gemeindeversammlung mit dieser Teilnehmerzahl nicht möglich. An der Gemeindeversammlung vom November 2020 nahmen rund 110 Personen teil. Gemäss COVID-19-Verordnung sind die Kontaktdaten der Anwesenden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung zu erheben und es gilt die Maskenpflicht für alle Anwesenden.

4. Teilnehmende Gemeindeversammlung (inkl. Gäste, Mitwirkende und Organisatoren)

4.1. Verhalten

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden halten die Hygienevorschriften ein.

4.2. Kontaktdaten

Beim Eingang zur Wisenthalle werden durch Mitglieder des Wahlbüros die Kontaktangaben aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorname, Nachname, Telefonnummer) erfasst.

Die Liste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

4.3. Eingangskontrolle

Die Teilnehmerzahl inkl. der nicht stimmberechtigten Personen wird beim Eingang der Wisenthalle erfasst.

4.4. **Diskussion**

Während der Gemeindeversammlung wird mehrfach die Diskussion für die Teilnehmenden eröffnet. Das Mikrofon für die Teilnehmenden ist an einer fixen Halterung befestigt und soll nicht berührt werden.

Beim Sprechen ins Mikrofon kann die Schutzmaske abgenommen werden.

4.5. **Verzicht auf Apéro**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.

4.6. **Solidarität**

Alle Teilnehmenden zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

5. **Infrastruktur**

5.1. **Saal**

Der Saal wird vor und während der Gemeindeversammlung ausreichend gelüftet.

5.2. **Rednerpult**

Das Rednerpult wird zwischen der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeindeversammlung desinfiziert.

5.3. **Eingang Gebäude**

Beim Betreten der Wisenthalle werden bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel steht ebenfalls zur Verfügung.

5.4. **Ausnahmen**

Für Personen, die einer Risikogruppe angehören und/oder aus besonderen Gründen keine Maske tragen können, ist ein gesonderter Bereich mit genügend Abstand im Saal (Galerie) vorbereitet. Die betroffenen Personen teilen dies den Organisatoren beim Betreten des Gebäudes mit.

5.5. **Sitzordnung Teilnehmer**

Es besteht freie Sitzwahl.

5.6. **Besonderer Bereich**

Personen gemäss Ziffer 5.4 werden die Sitzplätze von den Organisatoren zugewiesen.

5.7. **Sitzplatz Referenten**

Auf der Bühne nehmen nur diejenigen Referentinnen und Referenten Platz, welche ein Geschäft erläutern, sowie der Gemeindeschreiber. Den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates werden Plätze vor der Bühne reserviert.

5.8. **Gäste, (Presse, Gesuchsteller Bürgerrecht, Gäste)**

Den Gästen werden die Plätze von den Organisatoren zugewiesen (Galerie). Sofern zu viele Gäste eintreffen sollten, werden diese von der Versammlung ausgeschlossen und auf das später aufliegende Protokoll verwiesen.

5.9. **Ausgang**

Die Teilnehmenden verlassen das Gebäude nach der Gemeindeversammlung geordnet durch den Haupteingang.

5.10. Toiletten

Die Toiletten stehen den Teilnehmenden zur Verfügung unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG.

5.11. Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang angeschlagen.

6. Verantwortung

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist Gemeindeschreiber, Martin Schindler, verantwortlich.

Wiesendangen, 11. Juni 2021

GEMEINDERAT WIESENDANGEN